

ANNA BABKA über das Problem, warum der Mittelbau in Österreich so schwer Karriere machen kann.

„Ein schwacher Kompromiss“

WIEN Die Novelle des Universitätsgesetzes (UG) in Österreich bringt keinen Durchbruch für den wissenschaftlichen Nachwuchs, kritisiert die Assoziierte Professorin Dr. Anna Babka, Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft Universitäre Karriereplanung (AGUK).

duz Frau Babka, das novellierte UG wird als Meilenstein der akademischen Mitbestimmung gepriesen. Sehen Sie das auch so?

Babka Nein, überhaupt nicht. Die Novelle des Universitätsgesetzes sieht zwar vor, dass alle zukünftigen Assistenzprofessoren Teil der Professorenkurie sein werden, also zum Stand der Professoren zählen. Für die meisten, die jetzt auf dem Tenure-Track oder schon assoziierte Professoren sind, wird das nicht der Fall sein. Wenn es da keine Übergangsregelung gibt, bleibt eine ganze Generation ausgeschlossen.

duz Betrifft das nicht die Besten?

Babka An der Universität Wien etwa wurden vor sechs Jahren Tenure-Track-Stellen ausgeschrieben. Das galt als Massnahme, um den Höchstqualifizierten eine Karriereperspektive zu geben. Das waren jene, die etwa mit Exzellenzstipendien versehen waren und internationale Erfahrungen gesammelt hatten, zu dieser Zeit aber nur befristet an der Uni tätig waren. Oft standen die Besten auf der Straße. Nun schließt die Novelle gerade diese Personengruppe aus der Professorenkurie aus.

duz Wie kam es dazu?

Babka Der Universitätsprofessorenverband befürchtete, dass zu viele assoziierte Professoren in die Professorenkurie aufgenommen werden und

damit der Einfluss und die Deutungshoheit der ordentlichen Professoren unterlaufen werden könnten. Es geht eindeutig um Machtverlust. Argumentiert wird jedoch, dass man um die Qualität besorgt ist und nur die Besten als Teil dieser Elite aufnehmen will.

duz Das Wissenschaftsministerium wollte alle assoziierten Professoren in die Professorenkurie heben?

Babka Ja, doch dagegen gab es von vielen Seiten Widerstand. Herausgekommen ist ein ziemlich schwacher Kompromiss, der zwei Klassen von Assoziierten erzeugt und zur Demotivation dieser Gruppe noch weiter beitragen wird. Zwar wird einer äußerst beschränkten Anzahl von bereits Assoziierten der Aufstieg in die Professorenkurie durch ein verkürztes Berufungsverfahren ermöglicht, doch ist anzunehmen, dass die zukünftigen Aufnahmekriterien eher verschärft werden und nur eine handverlesene Schar von Menschen, die passend erscheinen und in den richtigen Netzwerken verankert ist, Teil dieser Kurie sein wird.

duz Ob der Aufstieg gelingt ist, liegt also in den Händen der Universitäts-gremien. Wie ist denn dort um die Mehrheitsverhältnisse bestellt?

Babka Ordentliche Professoren haben in allen Gremien der Universität die Mehrheit, auch in Habilitations- und Berufungskommissionen. Im Senat stellen die Professoren 50 Prozent, ihnen gegenüber stehen Mittelbau, Studierende und das allgemeine Personal. Das Machtverhältnis ist unsäglich, der Mittelbau ist von maßgeblichen Entscheidungen ausgeschlossen.

Die Fragen stellte Ralf Leonhard.

schränkungen zu verlängern, als Erfolg. „Entgegen den ersten Ankündigungen des Wissenschaftsministers wird es keine Ausweitung bei den zulassungsbeschränkten Studienfächern geben“, sagte sie.

Anders als die Unternehmen sieht Kuntzl im unbeschränkten Zugang zu den Hochschulen nur Vorteile: „Für einen wettbewerbsfähigen Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort brauchen wir mehr hochqualifizierte Menschen. Daher wäre eine unreflektierte Ausweitung von Zulassungsbeschränkungen kontraproduktiv“. Anders sieht man das auf Seiten der österreichischen Industriellenvereinigung. Mechanismen, die die Anzahl der Studierenden regulieren, verschaffen mehr Planungssicherheit nicht nur für Studienbewerber, sondern auch für die Universitäten, sagte Generalsekretär Christoph Neumayer.

Kettenverträge bleiben

Keine befriedigende Regelung gibt es dagegen nach der UG-Novelle für Lehrende, die durch Kettenverträge von einer festen Anstellung ausgeschlossen werden. Diese prekären Beschäftigungsverhältnisse sind Auswuchs des Autonomiegewinns der Hochschulen seit 2002 und dienen dazu, die Europäische Sozialcharta zu umgehen. Sie besagt, dass niemand für längere Zeit in befristeten Arbeitsverhältnissen gehalten werden soll. Um Geld zu sparen, stellen die Hochschulen aber immer mehr Lehrpersonal nur für ein Jahr an. Damit sich daraus kein Anspruch auf Festanstellung ableitet, darf eine Universität im sechsten, in Fällen von Teilzeitbeschäftigung erst im achten Dienstjahr, keinen weiteren Einjahresvertrag mehr ausstellen. Wenn sie die Person nicht fest anstellen will, muss diese für ein Jahr pausieren. Danach, so die Praxis, konnte die Uni den Mitarbeiter wieder einstellen.

Diese Unsitte dauerhafter Befristung schränkt die UG-Novelle ein und folgt damit einschlägigen Gerichtsurteilen: Kettenverträge sind nur noch maximal sechs oder acht Jahre möglich. Nach Ablauf die-